

Antrag Nr. 06-F-25-0014

CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Schutzauftrag umsetzen - Kindern frühstmöglich helfen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.06.2006 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die seit Oktober letzten Jahres geltenden Neuregelungen im SGB VIII ist der Schutzauftrag konkretisiert worden und soll im Ergebnis zu einer neuen Qualität in der Praxis des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung führen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Verpflichtung der Jugendämter zu, mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe Vereinbarungen zu treffen, um diesen Schutzauftrag sicherzustellen.
2. Der Magistrat möge darüber berichten,
 - wie viele Hinweise und Entdeckungen von vernachlässigten Kindern es in Wiesbaden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 bis heute gegeben hat.
 - wie oft das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich gehalten wurde.
 - welche internen Maßnahmen im Jugendamt seit Oktober 2005 getroffen wurden, um die Neuregelung des Schutzauftrages sicherzustellen.
 - welche Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten gemäß § 8a Abs. 2 bereits abgeschlossen wurden
 - wie sichergestellt werden kann, dass alle Kinder in Wiesbaden die Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 9 wahrnehmen.

Begründung:

Wiesbaden, 27.06.2006

gez.

Bernhard Lorenz
CDU Fraktion

Stefan Burghardt
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Michael Schlempp
FDP Fraktion

F.d.R.

Dr. Sven-Uwe Schmitz
CDU Fraktion

Georg Habs
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Jeanette-Christine Wild
FDP Fraktion